

hatte. Wenigstens behauptet Wieland, sie habe von seinen horazischen Briefen eine Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt und davon 1300 Exemplare abgesetzt. Der Weimarer Hofrat berechnet seinen Schaden bei dem „sinnlosen Institut“ auf 1000 Thlr., Bahrdt, der für seinen Patriotismus, die Republik der Gelehrten haben fördern zu wollen, 13—14 Ballen Maculatur erhält, darf seinen Verlust lediglich auf 400 Thaler anschlagen.

Der deutsche Buchhandel stand allen diesen Bestrebungen zunächst nicht feindlich gegenüber. „Wie kann es einem Gelehrten verwehret werden,“ meint Nicolai, „etwas auf seine Kosten drucken zu lassen, denn jeder kann wohl sein Geld ausgeben, wofür er will.“^{*)} „Ich würde mir nie einfallen lassen“, sagt Reich^{**} „mich dem Selbstverlag zu widersehen, denn wie kann ich jemanden verdenken, wenn er glaubt, gewisse Mittel vor sich zu sehen, wodurch er seinen zeitlichen Wohlstand befördern könne und dieselbigen ergreift.“ So ging der selbstverlegende Schriftsteller ruhig seinen Weg, war vielleicht gleichzeitig Autor und Freund eines Buchhändlers, der es ihm dann nicht abschlug, auch Subscription auf das selbstverlegte Werk anzunehmen. In den Anzeigen, in denen von den selbstverlegten Büchern die Rede war, erschienen Buchhändler sehr häufig als solche, die Subscribers und Pränumeranten annahmen und dann auch die Exemplare dem Besteller übermittelten. Doch trübte sich das Verhältnis zeitweise, wenn der Autor, als Kind einer auf dem Gebiete des Autorechts gänzlich zerschossenen Zeit, das Selbstverlagsrecht auf ein Werk ausdehnte, dessen Eigentums er sich schon längst begeben hatte. Wir erinnern uns des Streites zwischen Orell, Gehner und Compagnie und Wieland, der ganz damit einverstanden war, daß F. H. Jacobi den „Agathon“ in neuer Auflage dem Publicum ankündigte, während die Zürcher Verleger diesen Neudruck als Nachdruck zu betrachten alles Recht hatten. Wir erinnern uns ferner des wirklichen Nachdrucks der „Musarion“, sowie der Maßnahmen, die der empfindliche Schiller^{***} seine Mannheimer Verleger in Scène setzen will, weil diese die ihnen gegebenen Exemplare, die sie zu berechnen das Recht haben, sich bezahlen zu lassen.

Dem Wunsch der Autoren, sich den Ettrag ihrer Arbeiten voll zu sichern, trat die Natur der auf den Markt gebrachten Ware störend entgegen. Wenn Nicolai einmal scherzend an Lessing schreibt, daß die Buchhändler „von den gelehrten und vernünftigen Büchern nicht reich werden, sondern von dummem Zeuge“, so ist doch soweit zweifellos, daß aus dem inneren Werth eines Buchs auf seinen Absatz nicht zu schließen ist, und daß der Schriftsteller selbst sich über die Absatzfähigkeit seiner Arbeit leicht den größten Täuschungen hingibt. So blieben dann bittere Enttäuschungen nicht aus. Man begann, in der sichern Voraussicht großen Begehrts, zu drucken und nach einigen Monaten war alles da, nur keine Bestellung.

Zu der stets großen Ungewißheit des Absatzes, der man auch durch sehr frühe Anzeigen und Beginn des Drucks auf Grund der eingegangenen Bestellungen nicht ganz zu begegnen vermochte, trat als weiteres Hemmnis die immer noch große Schwierigkeit des öffentlichen Verkehrs. Nahmen auch Freunde, befreundete Buchhandlungen und die Postämter vielleicht Subscription und Zahlung an, so war doch nicht zu vermeiden, daß auch Menschen von zweifelhaften Grundsätzen sich an dem Unternehmen beteiligten und zwar zu ihrem Nutzen. Häufig wird die Klage laut über veruntreute Pränumerations- und Subscriptionsgelder, über willkürliche Maßnahmen, die den Schaden des Selbstverlegers bezeichnen. So klagt

^{*)} Allg. dtische. Bibliothek X. 2.

^{**) Zufällige Gedanken eines Buchhändlers über Herrn Klopstock's Anzeige einer gelehrt. Republik. S. 3.}

Wieland am 26. Januar 1776 Merck: „Wenn Sie einen vortheilsfaßern und doch leicht praktikablen Debits-Modus für den Merkur ausspeculiren könnten, als der istige, wo die Postämter einen Thaler von jedem Exemplar voraus wegnehmen, dann, l. M., hätten Sie mir, Jacobi und sich selbst einen großen Dienst gethan. Der Postmeister in Erfurt macht mir eine Menge Mücken, bezahlt mich nicht, legt keine Rechnung ab und setzt mich in eine um so größere Verlegenheit, da die Speditionszeit des Jägers vor der Thür ist, und ich also nothgedrungen bin, ihm die Spedition zu meinem größten Schaden zu überlassen, oder zu risquieren, daß der Merkur, weil ich nicht gleich einen andern Weg zum Debit offen habe, gar ins Stocken gerath.“

(Schluß folgt.)

Eine Petition in Sachen der Sittlichkeit.

Die Neue Preußische Zeitung vom 10. November veröffentlicht folgende Petition, welche an die beiden Häuser des preußischen Landtages abgegangen, wie auch gleichzeitig eine ähnliche Bitte den Ministern der Justiz und des Innern überreicht worden ist:

Hohes Herrenhaus! (Abgeordnetenhaus.)

Der unterzeichnete Schriftführer des Deutschen Vereins zu Schutz und Erhalt gegen die Entchristlichung und Entsittlichung unsers Volkes fühlt sich gedrungen, in Übereinstimmung mit zahlreichen Vereins- und Gessinnungsgegnern, welche demnächst ihren Beitritt erklären werden, dem hohen Herrenhause (Abgeordnetenhaus) eine dringende Bitte vorzutragen:

Eine Menge der betrübendsten Zeitschriften lassen keinen Zweifel darüber, daß Sittenlosigkeit und Unkeuschheit unter unserm deutschen Volke leider stark im Zunehmen begriffen sind. Die überhandnehmende Prostitution in Berlin und andern Großstädten, die zunehmenden Verbrechen gegen die Sittlichkeit (manche Schwurgerichte hatten in letzter Zeit vier, fünf, ja neun solcher Fälle in einer Sitzungsperiode zu verhandeln!), sowie auch die wachsende Zahl der unehelichen Geburten in Stadt und Land liefern den traurigen Beweis dafür. Unser deutsches Volk ist dadurch in seiner Wohlfahrt und Zukunft aufs ernstlichste bedroht. Denn die Geschichte lehrt, daß jolche moralische Versepzung des Volksebens stets die schwersten

Eine Hauptursache für die Versepzung der Völker zur Folge hatte, trug aber unzweifelhaft die Presse und der Buchhandel. Diese erzeugte zahlreiche schamlosen und zur Unzucht anreizenden oder doch ihr Vorhub leistenden Ankündigungen (fast jede Beilage des Kladderadatsch, der Berliner Wespen und vieler andern großen und kleinen Tagesblätter bringt vergleichbare Schamlosigkeiten; vgl. beispielweise die beiliegende Nummer der Berliner Wespen), theils durch die bekannten öffentlichen Heilbauten und Schaustellungen von unzüchtigen Büchern und Bildern seitens der sogenannten „Büchercolortoreure“ und vieler Buchhandlungen an den Bahnhöfen und in den Städten wird das Gift der Sittenlosigkeit und Unkeuschheit massenhaft ausgestreut! Leider bleiben aber diese Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit vielfach ungestrafft, weil entweder die bestehenden Gesetze nicht streng genug sind, oder weil sie nicht streng genug gehandhabt werden.

Deshalb bittet der Unterzeichnete ganz ergeben: 1) hohes Herrenhaus (Abgeordnetenhaus) wolle zweckentsprechende gesetzliche Bestimmungen veranlassen, dahin lautend, daß Buchhändler, Verleger von Zeitungen etc., welche sich unsittlicher Publicationen irgendwelcher Art schuldig machen, für immer ihrer Concessionen verlustig und für unsätig erklärt werden zu literarischem Gewerbebetriebe; 2) der königlichen Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß Staatsanwaltschaft und Sittenpolizei nach dieser Seite hin fortan zu der größten Strenge und Wachsamkeit verpflichtet und angewiesen und jeder lässige Beamte zur Rechenschaft gezogen werde.

In der Hoffnung, daß das hohe Herrenhaus (Abgeordnetenhaus) dieser das Vollswohl sehr nahe berührenden Bitte eine freundliche Würdigung werde zutheil werden lassen, zeichnet in Erbietung eines hohen Herrenhauses (Abgeordnetenhaus) ergebener

W. Quistorp, Pastor,

Schriftführer des Deutschen Vereins gegen die Entchristlichung und Entsittlichung unsers Volkes

Ducherow, 31. October 1872.

Miscellen.

Aus Berlin schreibt die Nat.-Ztg.: „Dem Bundesrathe ist vom Reichskanzler ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, nach welchem

612*